wetzikon

Publikation

30. Oktober 2020

Aufschaltdauer: 30.10.2020 bis 06.11.2020

Erneuerung und Anpassung Tödistrasse, Abschnitt Uster- bis Bahnhofstrasse, Kredit als gebunden Ausgabe

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2020 hat der Stadtrat folgende Kredite als gebundene Ausgaben in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

1'256'000 Franken (inkl. MWST) für die Erneuerung der Strasse, Beleuchtung und Entwässerung (SRB 208)

212'000 Franken (inkl. MWST) für die Erneuerung und Ausbau der Regen- und Schmutzwasserkanalisation (SRB 208)

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/2020.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Stadtrat Wetzikon

STADTKANZLEI · WETZIKON ZH ·

2020.10.26
13:02:41 +01'00'

Stadt Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

info@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch